



Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Kanton Zürich, vertreten durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt (nachfolgend VSA genannt), Walchestrasse 21, 8090 Zürich

und der

Trägerschaft XX, vertreten durch das Präsidium (Name, Vorname) und die Gesamtleitung / Schulleitung (Name Vorname)

betreffend

die von der Sonderschule zu erbringenden Leistungen, die qualitativen Anforderungen und die finanzielle Abgeltung

Integrierter Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung sind der Leistungskatalog (LK) für Sonderschulen, die Herleitung der Pauschalen (Pauschalenblatt), die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) sowie zusätzlich bei Nichterfüllung der gesetzlichen Bestimmungen der Umsetzungsplan zur Erreichung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gliedert sich wie folgt:

- 1 Gesetzliche Grundlagen
- 2 Angaben Trägerschaft
- 3 Angaben Sonderschule
 - 3.1 Angaben Leitungsperson/en
 - 3.2 Sonderschultyp gemäss VSM
 - 3.3 Aufnahme Versorgungsregion
- 4 Formen und Angebot der Sonderschulung
 - 4.1 Anzahl Plätze
 - 4.2 Anzahl Klassen
- 5 Therapieangebot gemäss VSM
 - 5.1 Weitere Therapien
- 6 Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte, Angebote
- 7 Finanzielle Abgeltung gemäss VFISO
 - 7.1 Sonderschule (SoSchu)



- 7.2 Teilintegrierte Sonderschulung (TISS)
- 7.3 Integrierte Sonderschulung (ISS)
- 7.4 Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG)
- 7.5 Schwankungsfonds/Spezialfinanzierungskonto gemäss VFiSo
- 7.6 IVSE-Unterstellung
- 8 Vertragsdauer
- 9 Anpassungen
- 10 Schlichtungsverfahren
- 11 Individuelle Regelungen
- 12 Elektronische Eröffnung der Verfügung

1 Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf § 65 b Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100), die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 6. Oktober 2021 (VFiSo, LS 412.106) und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103).

2 Angaben Trägerschaft

Präsidium
Ansprechperson
Adresse
Telefon
E-Mail

3 Angaben Sonderschule

Name der Institution
Organisationsnummer
Adresse
Telefon Sekretariat
Mail Sekretariat
Homepage

Standorte
Adresse(n)



3.1 Angaben Leitungsperson/en

Gesamtleitung oder Schulleitung

Telefon

Mobile

E-Mail

3.2 Sonderschultyp gemäss VSM

Das Leistungsangebot umfasst den Schultyp für:

Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache (Sonderschultyp A)

Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen ohne kognitive Beeinträchtigung (Sonderschultyp B1)

Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen mit kognitiver Beeinträchtigung (Sonderschultyp B2)

Kognitive Beeinträchtigungen (Sonderschultyp C)



- 3.3 Aufnahme Versorgungsregion XX und angrenzende Versorgungsregion
Ganzes Kantonsgebiet
- 4 Formen und Angebot der Sonderschulung
- 4.1 Anzahl Plätze Sonderschule (SoSchu): XX Plätze
Teilintegrierte Sonderschulung (TISS): XX Plätze
Integrierte Sonderschulung (ISS): XX Plätze
Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG): XX Plätze
Insgesamt: XX Plätze
- 4.2 Anzahl Klassen **XX Klassen**
- 5 Therapieangebot gemäss VSM **pädagogisch-therapeutische Therapien**
Logopädische Therapie
Psychomotorische Therapie
schulisch indizierte Psychotherapie
Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Hör-, Seh-, Hörseh- und Körperbeeinträchtigung
- 5.1 Weitere Therapien **schulspezifische zusätzliche Therapien**
Auflisten im Textfeld
-



- 6 Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte, Angebote

Beratung und Unterstützung (B+U):

Ja

Nein

medizinisch-therapeutische Therapien

Ergotherapie

Physiotherapie

medizinisch indizierte Psychotherapie

zusätzliche Betreuungsangebote

Auflisten im Textfeld

Weitere Angebote

Auflisten im Textfeld

- 7 Finanzielle
Abgeltung gemäss VFiSo

- 7.1 Sonderschule (SoSchu)

Auslastungsunabhängige Pauschale für Immobilienkosten:
Fr. XX pro Jahr

Auslastungsabhängige Pauschale pro belegtem Monat: Fr. XX (pro Jahr Fr. XX)

Vollkostentaxe für andere Kantone: Fr. XX pro Aufenthaltstag (Basis 360 Tage), davon Fr. XX Anteil Immobilienkosten



7.2	Teilintegrierte Sonderschulung (TISS)	Auslastungsunabhängige Pauschale für Immobilienkosten: Fr. XX pro Jahr Auslastungsabhängige Pauschale pro belegtem Monat: Fr. XX (pro Jahr Fr. XX)	Vollkostentaxe für andere Kantone: Fr. XX pro Aufenthaltstag (Basis 360 Tage), davon Fr. XX Anteil Immobilienkosten
7.3	Integrierte Sonderschulung (ISS)	Auslastungsunabhängige Pauschale für Immobilienkosten: Fr. XX pro Jahr Auslastungsabhängige Pauschale pro belegtem Monat: Fr. XX (pro Jahr Fr. XX)	Vollkostentaxe für andere Kantone: Fr. XX pro Aufenthaltstag (Basis 360 Tage), davon Fr. XX Anteil Immobilienkosten
7.4	Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG)	Auslastungsunabhängige Pauschale für Immobilienkosten: Fr. XX pro Jahr Auslastungsabhängige Pauschale pro belegtem Monat: Fr. XX (pro Jahr Fr. XX)	Vollkostentaxe für andere Kantone: Fr. XX pro Aufenthaltstag (Basis 360 Tage), davon Fr. XX Anteil Immobilienkosten
7.5	Schwankungsfonds/Spezialfinanzierungskonto gemäss VFiSo	Höchstgrenze Fr. XX	
7.6	IVSE ¹ -Unterstellung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
8	Vertragsdauer	Die Leistungsvereinbarung ist gültig vom XX.XX.20XX bis XX.XX.20XX.	

¹ Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002, LS 851.5



9 Anpassungen

Im gegenseitigen Einvernehmen können die Parteien jederzeit Anpassungen an der Leistungsvereinbarung vornehmen. Die Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

10 Schlichtungsverfahren

Treten im Verlauf der Vereinbarungsdauer Meinungsverschiedenheiten zwischen dem VSA und der Trägerschaft auf, die den Inhalt der Leistungsvereinbarung betreffen, sind diese in gemeinsamen Verhandlungen zwischen dem VSA und der Trägerschaft zu bereinigen. Kommt es zu keiner Einigung, gelten die Bestimmungen über das Verwaltungsverfahren.

11 Individuelle Regelungen

Folgende Regelungen gelten bis zum Abschluss der nächsten Leistungsvereinbarung:

Auflisten in einem Textfeld

- keine

-

-

Massnahmen zur Umsetzung für die Erreichung der gesetzlichen Bestimmungen sind im Umsetzungsplan (einzureichen bis XX.XX 20XX), der Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung ist, festgehalten.



12 Elektronische Eröffnung der Verfügung

Die Trägerschaft erklärt sich einverstanden mit der elektronischen Eröffnung aller Verfügungen gemäss VFiSo über das VSA-Portal der Besonderen Förderung bzw. den Verzicht der postalischen Zustellung der Verfügungen in Zusammenhang mit der Aufsicht bzw. generell der Leistungserbringung.



Volksschulamt

Dr. Myriam Ziegler
Amtsleitung Volksschulamt

Philippe Dietiker
Abteilungsleitung Besondere Förderung

Ort, Datum

Ort, Datum

Sonderschule

Vorname Name
Präsidium Trägerschaft

Vorname Name
Gesamt- oder Schulleitung

Ort, Datum

Ort, Datum